

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 65 (2015)
Heft: 2

Artikel: Eine Debatte um legitimen Geldzins : Kaplan Viktor Pfluger (1879-1958) an einer konfliktiven Schnittstelle in der Zwischenkriegszeit
Autor: Neuhold, David
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-515054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Debatte um legitimen Geldzins: Kaplan Viktor Pfluger (1879–1958) an einer konfliktiven Schnittstelle in der Zwischenkriegszeit

David Neuhold

Ein Kaplan im Bistum Basel, Viktor Pfluger (1879–1958), hat sich in der Zwischenkriegszeit und darüber hinaus intensiv mit der Zinsfrage respektive der Legitimität und den Auswirkungen dieser neu akzentuierten und omnipräsenten Erscheinung modernen Wirtschaftens beschäftigt. Als religiöser Akteur mit rigoristischen Zügen hat er sich mit einer Thematik auseinandergesetzt, die zwar einer scholastischen und somit aristotelischen Tradition verpflichtet war, aber zu Spannungen im Inneren des katholischen Milieus und nach aussen führte, vor allem dann, als es in Pflugers Wirken zu einer Annäherung an die Freigeldlehre Silvio Gesells kam.

Bekanntlich rang das katholische Milieu rund um die vorletzte Jahrhundertwende bis hin zur Zwischenkriegszeit intensiv um die «soziale Frage», wobei sich mentalitätshistorisch antikapitalistische und antiliberale Dispositionen sowie antisemitische und antijudaistische Züge manifestierten. Zudem verfolgten Exponenten des katholischen Milieus ein Re-Christianisierungs-Konzept und kreierten in ihrem Geschichtsverständnis ein goldenes Mittelalter.¹ In all diesen Bereichen spielte die Frage nach dem (Geld- oder Darlehens-)Zins eine gewichtige oder gar eine Schlüsselrolle.

Freilich führt Mark Häberlein in einer *Longue-durée*-Betrachtung in der *Enzyklopädie der Neuzeit* aus, dass im volkswirtschaftlichen Main-Stream die Zinsfrage – nachdem etwa noch Martin Luther und Johannes Eck unterschiedliche kontroverstheologische Positionen eingenommen hatten – schon im 16. bzw. 17. Jahrhundert «säkularisiert» wurde.² Trotzdem war in einem religiösen Raum mit starker Traditionsausrichtung die Frage noch nicht ganz verstummt. Analoges gilt heute für islamische Kulturwelten. Sibylle Hofer führt die grosse neuzeitlich-

- 1 Olaf Blaschke, Antikapitalismus und Antisemitismus. Die Wirtschaftsmentalität der Katholiken im Wilhelminischen Deutschland, in: Johannes Heil, Bernd Wacker (Hg.), *Shylock. Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 113–146, für die Zinsfrage vgl. S. 126–130. Alain Rauwel, *Anti-moderne et médiéval*, in: François Chaubet (éd.), *Catholicisme et Monde moderne. Autour du «Modernisme»*, Dijon 2008, S. 59–66.
- 2 Vgl. Mark Häberlein, Art. «Wucher», in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 15, Stuttgart 2012, S. 252–255, hier S. 254.

westliche Entwicklungslinie weiter und stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar. So wurden im 19. Jahrhundert Zinsverbote und -reglementierungen in einem ersten Schritt beseitigt und teilweise reaktiviert, etwa in Frankreich mit der Freigabe von Zinslimiten 1804 und der erneuten Einführung 1807, bevor sie in der zweiten Jahrhunderthälfte endgültig abgeschafft wurden, weil diese staatlichen Eingriffe zunehmend kritisch bewertet wurden.³ Trotzdem hat das Postulat des Zinsverbots diese Phase zumindest teilweise überlebt und konnte von liberalen Strömungen nicht ganz beiseite geschoben werden.

Der Zins, in erster Linie als Begriff und Konzept auf den Geldzins beschränkt, beschäftigte auch in zentraler Weise einen Schweizer Geistlichen, der in diesem Beitrag prosopografisch genauer unter die Lupe genommen werden soll. Als Kind seiner Zeit kann er als charakteristischer kirchlicher Protagonist gelten, der als Kaplan auf Lebenszeit freilich einer unteren «Charge» zuzuordnen ist. Zugleich aber werden seine «devianten» oder einfacher: aneckenden Züge deutlich, im Speziellen dann, wenn es um die Popularisierung von Gedankengut rund um den Zins geht. Dabei tun sich unter anderem spezifische Muster kirchlicher Konfliktbewältigung auf, für einen Zeitraum, der wie Philippe Chenaux es festgehalten hat, als «goldenes Zeitalter des Schweizerischen Katholizismus» bezeichnet werden kann, weil sich nach dem Ende des Kulturkampfes neue Möglichkeiten politischer und gesellschaftlicher Mitwirkung eröffneten.⁴ Darin waren aber Akteure wie Viktor Pfluger eher randständig und unangenehm, gerade auch für einen (partei-)politisch ausgerichteten Katholizismus.

Analytisch wird im vorliegenden Beitrag aufzuzeigen versucht, wie eine hergebrachte und in den Hintergrund gedrängte sozial-ethische Konzeption im Wirtschaftsbereich, die in von Aristoteles herkommenden philosophischen Kategorien formuliert auch religiös konnotiert ist, bedeutende Neu-Akzentuierungen erhält und nach aussen hin anschlussfähig wird, also einen spezifischen Binnenraum übersteigt. In der Interpretation zeitgenössischer Akteure wie etwa Pfluger selbst geht es um eine «konservative Reform», einen Versuch, einen als Krise wahrgenommenen Zustand zu meistern unter Rückgriff auf schon vorgefertigte, normative Muster (wie kanonistische bzw. päpstliche oder konziliare Texte), die teilweise als zeitlos-gültige Lösungen betrachtet werden.⁵ Mit Viktor Pfluger tritt hier ein interessanter Exponent mit augenscheinlich grossem Idealismus auf die Bühne der Geschichte, die den lokal- oder regionalhistorischen Kontext übersteigt.

Im Jänner 1928 findet sich in der konservativen Wochenzeitschrift der *Schönen Zukunft* eine Stellungnahme des Solothurner Domkaplans Pfluger. Die von Joseph Eberle 1925 gegründete Wochenzeitschrift, die vorerst in Wien, dann ab 1928 in Regensburg erschien, erreichte Ende der 1920er Jahre eine Auflagenzahl

3 Sibylle Hofer, Art. «Wucher» (Rechtliche Bestimmungen), in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart 2012, S. 255–258, hier S. 257.

4 Philippe Chenaux, Die Schweiz, in: Geschichte des Christentums, Bd. 12: Erster und Zweiter Weltkrieg. Demokratien und Totalitäre Systeme, hg. von Jean-Marie Mayeur, Freiburg i. Br. 1992, S. 666–680.

5 Zum Konzept der «Krise» vgl. Ansgar Nünning, Krise als Erzählung und Metapher: Literaturwissenschaftliche Bausteine für eine Metaphorologie und Narratologie von Krisen, in: Carla Meyer, Katja Patzel-Mattern, Gerrit Jasper Schenk (Hg.), Krisengeschichte(n). «Krise» als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 2013, S. 117–144.

von 18000 Stück und bis zu 120000 Leser, weil «der Medienprofi Eberle bewusst die Zeitschrift in «publikumsoffenen Räumen» auflegen liess». Das Publikationsorgan wird von Anita Ziegerhofer-Prettenthaler «eindeutig dem katholischen, konservativen, intellektuellen und akademischen Milieu»⁶ zugewiesen und als «de tendance légitimiste, catholique-nationaliste et antisémite» eingeordnet.⁷ In der *Schöneren Zukunft* wurde nun ein Sachverhalt behandelt, mit dem sich Viktor Pfluger in der Zwischenkriegszeit unter dem Titel «Zur richtigen Beurteilung des Zinses» beschäftigte.⁸ Dieser publizistische Akzent Pflugers steht im Mittelpunkt des vorliegenden Beitrags, er kommt nach einer kurzen biografischen Skizze Pflugers und seiner zentralen Idee zur Darstellung.

Leben und Werk Viktor Pflugers

Viktor (bzw. in den Quellen manchmal auch: Victor) Pfluger wurde am 21. September 1879 in Neuendorf, Kanton Solothurn, geboren, besuchte das Kollegium in Sarnen, Obwalden, und studierte sodann in Innsbruck und Freiburg i. Ue. Die Studienorte sind für unsere Analyse nicht ohne Belang. Am 14. Juli 1907 zum Priester geweiht – ein Jahr, das in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung wegen des unter Pius X. vehement zum Vorschein kommenden Antimodernismus Berühmtheit erlangte –, war Pfluger zuerst unweit seines Heimatortes in Mümliswil unter Pfarrer Robert Mäder Kaplan, dann in Solothurn in der dortigen Dompfarrei.⁹ Eine eigene Pfarrei hat er nie übernommen. In seine Kaplanszeit fällt auch die Publikation des Artikels, der hier im Mittelpunkt steht. Nach einer längeren Zeit als Spiritual in Walchwil, Zug (1938–1951), im kantonalen «Ausland» also, wie ein Nachruf mehr oder weniger ironisch festhält, kehrte er wieder nach Solothurn auf den Bleichenberg zurück, wo er 1958 nach längerer Krankheit verstarb.

Viktor Pfluger beschäftigte sich publizistisch in defensiver bzw. aus heutiger Sicht streng apologetischer Weise mit für bildungsaffine Katholiken aktuell-drängenden Themenfeldern der Zeit: 1917 mit der *Römischen Frage*, denn der Heilige Vater sei «ein Gefangener», ein «Daniel in der Löwengrube», zu dem es in unverbrüchlicher Weise zu stehen gelte.¹⁰ Und nur zwei Jahre später erscheint in derselben Reihe, nämlich in *Die Schriften des Epheu*, ein Heft mit dem Titel *Fort mit dem Staatsabsolutismus*, das in dieselbe Kerbe schlägt.¹¹ Darin bezieht sich Pfluger in markanter Weise, was seine Sicht der Geschichte, aber auch die

6 Anita Ziegerhofer-Prettenthaler, *Schönere Zukunft*. Die führende Wochenschrift der (österreichischen) Ersten Republik (1925–1938), in: *Le milieu intellectuel catholique en Allemagne, sa presse et ses réseaux (1871–1963)* / *Das katholische Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1871–1963)*, hg. von Michel Grunewald, Uwe Puschner und Hans Manfred Bock, Bern 2006, S. 395–414, hier S. 404.

7 Ziegerhofer-Prettenthaler, *Schönere Zukunft*, S. 414.

8 Viktor Pfluger, *Zur richtigen Beurteilung des Zinses*, in: *Schönere Zukunft*. Kulturelle Wochenschrift 3/16 (1928), 15. Januar 1928, S. 335–337.

9 Vgl. Franziska Metzger, *Die «Schildwache». Eine integralistisch-rechtskatholische Zeitung 1912–1945*, Freiburg i. Ue. 2000, passim; Markus Ries, *Pfarrer Robert Mäder: Ein Eiferer im Weinberg des Herrn*, in: *Licht und Schatten. 200 Jahre Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt*, Basel 1997, S. 43–50.

10 Viktor Pfluger, *Die römische Frage*, Olten 1917 (*Die Schriften des Epheu*, Bd. 2), S. 31f.

11 Viktor Pfluger, *Fort mit dem Staatsabsolutismus*. Ein Beitrag zum Weltfrieden, Olten 1919 (*Die Schriften des Epheu*, Bd. 11).

Ablehnung politischer Parteien betrifft, auf den Dominikanerpater und Freiburger Universitätsprofessor Albert Maria Weiss (1844–1925).¹² Dieser hat im Kampf im wie bereits angedeutet neuralgischen Jahr 1907 gegen den vermeintlichen Modernismus als Antimodernist eine gewichtige innerkirchliche Rolle, auch im Rahmen der Universität Freiburg, gespielt.¹³ Pfluger wendet sich in seiner Schrift gegen «Humanitätsduselei», pointiert auch gegen Nationalismus, (preussischen) Militarismus, aber auch gegen eine falsch verstandene Volkssouveränität und die zunehmende staatliche Bürokratisierung. Erstmals blitzt in seinem Kleinschriften-Œuvre auch das Themenfeld des Wuchers auf, den der moderne Staat in seinem ihm eigenen Absolutismus für nicht mehr strafbar erklären, und damit eben die «soziale Frage» heraufbeschwören würde.¹⁴ An letztgenanntem Bezug deutet sich an, dass Pfluger besonders die Zinsfrage als gesellschafts- und wirtschaftspolitisch zentrales Momentum erachtete. An dieser Schraube gelte es zu drehen. Kurz zusammengefasst: 1917 beschäftigte sich Pfluger mit Rom, 1919 mit Nation und Staat, und in diesem Kontext zeigt sich die Konzeption eines legitimen Geldzinses als problematischer Grösse.

Hier ist als Zwischenbemerkung anzuführen, dass gerade wegen der Zins-Thematik Pfluger für den Autor dieser Zeilen ins Blickfeld kam: Von Pflugers Beschäftigung mit dem Zins zeugen im Besonderen dann auch das in Wien 1922 im Vogelsang-Verlag erschienene Werk *Der Wucher und seine Bekämpfung*¹⁵ sowie das in Paderborn herausgegebene Werk *Die drei großen F – Eine kritische Studie über Silvio Gesells Lehre*¹⁶ von 1927.

Der Deutsche Silvio Gesell (1862–1930), Ende des 19. Jahrhunderts als Kaufmann nach Argentinien ausgewandert und dort mit der Wirtschaftskrise konfrontiert, formulierte auf der Basis eines als natürlich bezeichneten Menschenbildes, das den Eigennutz mit einplante, Vorschläge zur Geld- und Bodenreform. Sie waren für ihn zentral. Diese sollten das freie Unternehmertum fördern und dazu den Staat in die Schranken weisen. In Sachen Geldpolitik strebte Gesell unter anderem die Überwindung des Zinses an, damit die Hortfunktion des Geldes an Bedeutung verliere, und setzte dazu auf feste Wechselkurse der Währungen, was seiner Vorstellung der Überwindung von Grenzen entgegenkam. Zur Zeit des Ersten Weltkrieges hielt er sich in der Schweiz auf, wo 1916 sein Hauptwerk erschien. Gesells im Eigenverlag erschienene *Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld* erlebte in kürzester Zeit mehrere Auflagen.

12 Pfluger, Staatsabsolutismus, S. 7 (Sicht auf Luther, Kritik an ihm in seinem Verhalten gegenüber den Bauern), 8, 9 (Sicht auf Ludwig XIV., Kritik an ihm wegen der Aufhebung des Toleranzediktes von Nantes!), 34 («Krebsübel» der politischen Parteien, Forderung nach korporativer Standesvertretung); vgl. Albert Maria Weiss, Zins und Wucher, Darlehen und Capital, Capital und Arbeit, Graz 1882.

13 Vgl. Otto Weiss, Modernismus und Antimodernismus als Gewissensfrage, in: Ringen um die Wahrheit. Gewissenskonflikte in der Christentumsgeschichte, hg. von Mariano Delgado, Volker Leppin und David Neuhold, Stuttgart/Freiburg i. Ue. 2011 (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte, Bd. 15), S. 303–324, hier S. 321–323.

14 Vgl. Pfluger, Staatsabsolutismus, S. 33.

15 Viktor Pfluger, *Der Wucher und seine Bekämpfung*, Wien 1922.

16 Viktor Pfluger, *Die drei großen F. Eine kritische Studie über Gesells Lehre*, Paderborn 1927. Zu Silvio Gesell im für den Beitrag wichtigen Kontext vgl. Dirk Löhr, Gesells Kampf gegen die Währungspolitik seiner Zeit, in: Fragen der Freiheit. Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft 270 (2005), S. 4–24.

Die vorgenannten Schriften Pflugers von 1922 und 1927 sind seine umfangreichsten Publikationen mit einem Seitenumfang von jeweils rund einhundert Druckseiten. In der Einleitung seiner Wiener Wucher-Schrift von 1922 beschreibt Pfluger das soziale Leben als unzweifelhaft krank und darniederliegend, als krisenhaft. Symptom-Bekämpfung alleine reiche hier nicht aus, es gelte, die Ursachen zu eruieren und dingfest zu machen. Eine Hauptursache, ein Grundübel sei unzweifelhaft der Wucher. Ihn nehme man nicht richtig wahr, man habe sich an den Zins fatalerweise gewöhnt, schreibt dieser Vertreter des unteren Klerus: «Wenn Menschen lange in schlechter Luft sich aufhalten, gewöhnen sich die Geruchsnerven daran und nehmen die ungesunde übelriechende Atmosphäre, in der sie leben, nicht mehr wahr.»¹⁷ Hier soll nun, so Pfluger, Abhilfe – über aktives Agieren, wie die Titelphrase am Ende statuiert («Bekämpfung») – geschaffen werden, es gelte, die «Fenster zu öffnen und die frische, ozonreiche, katholische, einzig gesunde Luft herein zu lassen».¹⁸ Ein ökonomisch-moralisches Aggiornamento wird also gefordert.

Denn Wucher ist für Pfluger «seinem innersten Wesen nach Gewalt», was auch an der von ihm eng dargestellten Verknüpfung von Krieg und Wucher abzulesen ist: «Der Wucher besitzt auch grösstes Interesse an Krieg und Revolution.»¹⁹ Dies ist in einer Zeit, da der Krieg in kirchlichen Kreisen als Strafe Gottes wahrgenommen wurde, ein doch interessanter Aspekt.²⁰ Diese Gedankenlinie zeigt sich auch in späteren Publikationen. Den Vorschlag Silvio Gesells, eines «sozialistischen Kaufmanns», lehnt er 1922 beinahe vollumfänglich ab.²¹

Fünf Jahre später erscheint jedoch in Paderborn *Eine kritische Studie über Gesells Lehre*, in der Pfluger Gesells wirtschaftliche Anschauungen nun doch teilweise wohlwollend rezipiert, sie freilich auch als «Träumerei» bezeichnet. Auch sei Gesells «Verheissungspotential» zu gross: «Wie leicht irrt man sich in den Folgerungen, die man aus selbstgemachten Theorien zieht! Von wie vielen unbekannten Faktoren hängt die Zukunft und so manches Ding ab!»²² Trotz alledem nimmt Pfluger Gesell gegen Wegelin und dessen Werk *Tauschsozialismus und Freigeld* und die darin niedergelegte Sozialismuskeule in Schutz und zeigt so Sympathie für eine bestimmte, noch nicht existierende Form einer Geldwirtschaft, die auf lange Sicht ohne Zinsen auszukommen vorgibt.²³

Zuletzt, schon nach dem Zweiten Weltkrieg, ist in Bezug auf die von Pfluger publizierten Kleinschriften auf seine *Geldmoral* von 1948 hinzuweisen, deren Herausgabe sich, wie im bischöflichen Archiv in Solothurn gut dokumentiert, sichtlich verzögerte – die Zinsfrage war nun historisch gesehen, zumindest in der

17 Pfluger, Wucher, S. 3.

18 Ebd., S. 3.

19 Ebd., S. 59f.

20 Vgl. etwa David Neuhold, Kriegswahrnehmung inmitten einer Fülle schriftlicher Meditation – Leon G. Dehons Notes Quotidiennes 1914–1918, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 108 (2014), S. 151–166.

21 Pfluger, Wucher, S. 88.

22 Pfluger, Die drei großen F, S. 80.

23 Vgl. Walter Wegelin, Tauschsozialismus und Freigeld: Eine dogmengeschichtlich-kritische Untersuchung zur Freigeldlehre, München 1921; zur Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz vgl. Markus Schärer, Geld- und Bodenreform als Brücke zum sozialen Staat. Die Geschichte der Freiwirtschaftsbewegung in der Schweiz (1915–1952), Diss. Universität Zürich 1983.

westlichen Welt unter den Auspizien des Antikommunismus, noch stärker als je zuvor erledigt. Pflugers ideelle Konturierung ist schliesslich auch in Übersetzungsarbeiten zu Kriegszeiten zu erkennen: 1941 übersetzte er die Sozial-Enzyklika «Rerum novarum» Leos XIII.,²⁴ und ein Jahr später ging er an die sogenannte Zinsenzyklika «Vix pervenit» Benedikts XIV. von 1745 heran – diese zweite Broschüre wurde mehr als fünfzig Jahre später, also vor nicht allzu langer Zeit, interessanterweise nochmals aufgelegt.²⁵

Beitrag in der «Schöneren Zukunft» – die Folgen des Zinses

Aber zurück zu Pflugers Beitrag in der *Schöneren Zukunft*, der hier in den Fokus kommt und eine exemplarisch-idealtypische Darstellung und Analyse erfährt. Dieser lässt eine fokussierte und fundierte Einordnung zu, ist doch Pflugers «Eingesandt»-Text in der Terminologie der Schriftleitung Eberles eine Art Replik auf eine Darstellung der Zinsesproblematik von Pater Joseph Biederlack SJ (1845–1930), der in Rom und Innsbruck Moral- und Pastoraltheologie lehrte. Biederlack nahm eine indifferente Position zum Zinsnehmen ein, postulierte eine Eigengesetzlichkeit der Ökonomie und deren Entwicklung. Ein Kaplan entgegnet also einem Universitätsprofessor. Darin überlagert sich ein «Schulenstreit» dominikanischer versus jesuitischer Prägung.

Der Jesuit Biederlack hatte im Vorfeld des Beitrags von Pfluger eine Aufsatzreihe zu «Kapitalzins einst und jetzt» in der *Schöneren Zukunft* publiziert und schon mit dem Titel eine veränderte geschichtliche Situation in der Frage angedeutet. Wie Wilhem Kratz darlegte, habe Biederlacks Bedeutung auch darin gelegen, dass er als einer der ersten «das Interesse des Klerus auf die soziale Frage hinzulenken wusste», wenn auch in besagter Frage eher in diametralem Gegensatz zur Position Pflugers.²⁶ Der Schriftleiter der *Schöneren Zukunft* Eberle wollte sichtlich ein heisses Eisen der Zeit an der Schnittstelle zwischen Religion und Wirtschaft herausgreifen und ein Forum bieten, um die hoch emotionelle Frage von Geld und Kapital, die immer auch in einem akzentuiert antisemitischen Licht zu sehen ist, zur Debatte zu bringen. Neben Pfluger kommen in der als *Kulturelle Wochenschrift* unterbetitelten Zeitschrift kritische Antworten auf Biederlack aus der Feder eines Adelligen und eines Zisterzienserabts zum Abdruck.

Pfluger parallelisiert in seiner Stellungnahme – aus einer kirchlich-doktrinären Perspektive – Zins und Krieg: «Ähnlich wie sie [die Kirche, Vf.] die Erlaubtheit des gerechten Kriegs lehrt, obschon sie den Zustand der Völker, in dem es keine Kriege mehr gibt, für den richtigen hält und auf ihn hinarbeitet, so verkündet sie, dass die Zinswirtschaft nicht unerlaubt ist, obschon sie jene Wirtschaft, in der die Zinslosigkeit des Darlehens vollständig in Erscheinung tritt, für die bessere und

24 Viktor Pfluger, Zum goldenen Jubiläum der Enzyklika Papst Leo' XIII. «Rerum Novarum» erschienen am 15. Mai 1891. Neue deutsche, sinngetreue Übersetzung, Walchwil 1941, S. 48.

25 Viktor Pfluger, Die berühmte Zinsenzyklika «Vix pervenit», Basel 1942; eine zweite Auflage: Apostolisches Rundschreiben von Papst Benedikt XIV., 1. November 1745, «Vix pervenit». Über den Wucher und andere ungerechte Gewinne, mit einer Erläuterung von Viktor Pfluger: «Hat die Zinslehre der Kirche noch Gültigkeit?», Münstair 1999.

26 Wilhelm Kratz, Art. «Biederlack, Franz Joseph Bernhard», in: Neue Deutsche Biografie 2 (1955), S. 220f., zu Biederlack auch: Klaus Schatz, Geschichte der deutschen Jesuiten, Bd. 2, Münster 2013, S. 163–165.

vollkommenere ansieht.»²⁷ Dieser Gedanke ist bei Pfluger, wie wir schon ansatzweise sahen, nicht neu. Es handelt sich um eine nicht nur aus heutiger Sicht dem Rigorismus zuzurechnende Position: Zinsnehmen ist für Pfluger also in sich bzw. per se schlecht und zeitigt viele schlechte Auswirkungen, stösst aber manchmal auf «Toleranz» im Kontext einer kruden und gesellschaftlich nötigen Güterabwägung.

Weiter vertieft der Solothurner Kaplan sich gewissermassen in die moraltheologische Fachdiskussion der Zeit, in der weithin der Grundsatz zur Geltung kam, dass Zinsnehmen unerlaubt sei, sofern nicht sogenannte «äussere Zinstitel» hinzukämen – spitze Zungen sprechen und sprachen hier von geschickten «Umschifungsstrategien» des nur mehr scheinbaren Verbots. Um den Geltungsbereich dieser äusseren Titel qua Begründungen für Zinsnehmen einzuschränken, und darum geht es Pfluger, zieht er die Schrauben fest an: Wenn, dann ist für Pfluger überhaupt nur ein kleiner Zins möglich und erlaubt, der aber dann kein wirklicher Zins aus und an sich sein kann, sondern einer aufgrund von Gründen, die «von aussen» dazukommen.²⁸ Pfluger meint nun, dass es einen allgemein geltenden «Titel» gebe, der das Zinsnehmen prinzipiell erlaube, den *titulus legis civilis*. Es handelt sich dabei um ein staatsrechtliches Fundament: «Ohne ihn [diesen Titel, Vf.] gäbe es kein allgemeines Zinsnehmen.»²⁹ Jedoch sei diese staatliche und rechtliche Festlegung wiederum eigentlich vom «Bösen» – es folgt bei Pfluger ein geschichtlicher Abriss, um die fortschreitende Dekadenz vom Mittelalter an, das als historische Referenzgrösse herausgearbeitet wird, aufzuzeigen.

Diese unvorteilhafte Entwicklung habe deshalb einsetzen können, weil verstärkt die Einsicht in den Vordergrund gerückt sei, dass ohne die Möglichkeit, Zins zu nehmen, im Bereich der Ökonomie fehlende Liquidität herrsche und dass die besitzenden Menschen ihr Geld gleichsam horteten. Pfluger setzt auf der Ebene der Bilder, der Metaphern, die Wirtschaft mit einem Körper gleich, wenn er Geld mit Blut vergleicht und verbildlicht: So Blut, sprich Geld, nicht zirkuliere, nicht umlaufe, sieche der Körper dahin, «bleichsüchtig und sterbensschwach».³⁰ Gerade hier bedarf es nach Pfluger nun struktureller Änderungen – wir stehen in Zeiten sich anbahnender bzw. schon erlebter schwieriger Krisen! Man solle das Geld neu denken, seinen Tauschcharakter wieder über die Aufbewahrungs- und Gewinnfunktion setzen oder jenen zumindest forcieren.

Das verbreitete Zinsnehmen, das ja ontologisch «böse/schlecht» ist und bestenfalls toleriert werden könne, weil bestimmte Gründe dafür sprechen, hat drastische, negative Auswirkungen. Drei Folgen zeigt Pfluger bildlich auf: Erstens komme es zu gewaltigen Mengen von «arbeitslosem» Einkommen auf der einen und massiver Verschuldung auf der anderen Seite. Pfluger, selbst aus bäuerlichem Umfeld stammend, fragt, nach der Aufzählung von Beispielen, rein rhetorisch respektive performativ: «Ist das ein normaler, gesunder Zustand?», um dann auszuholen: «Ich gehöre nicht zu jenen, die jedes arbeitsloses Einkommen verur-

27 Pfluger, «Zur richtigen Beurteilung des Zinses», S. 335.

28 Hier ist nicht der Ort, näher auf die so bezeichnete, moralhistorisch sehr interessante, teils verworrene Zinstiteldiskussion einzugehen. Sie ist einträglich, führte aber doch zu tief in eine Lehr-Materie, die ein Feld voller subtiler Differenzierungen ohne grossen Bezug zur Realität dieser Zeit ist.

29 Pfluger, «Zur richtigen Beurteilung des Zinses», S. 335, Sp. 1.

30 Ebd., S. 335, Sp. 1. Hinsichtlich der Blutmetapher, die sich auch bei Gesell findet, vgl. auch Werner Onken, *The Political Economy of Silvio Gesell*, in: *American Journal of Economics and Sociology* 59/4 (2000), S. 609–622, hier S. 611.

teilen. Wie Biederlack [auf ihn richtet sich seine Replik, Vf.] richtig bemerkt hat, ist auch eine Schenkung für den Beschenkten und eine Erbschaft für den Erben arbeitsloses Einkommen. Wer möchte vernünftiger Weise jede Schenkung und Erbschaft abschaffen? Es muss und wird immer arbeitsloses Einkommen geben. Aber es sollte doch nur einen kleinen Prozentsatz aller Einkommen ausmachen. Heute aber beträgt es die Hälfte und noch mehr als die Hälfte.»³¹ Zweitens plädiert Pfluger für eine Stärkung des Mittelstandes, was nicht möglich sei, wenn das Kapital normativ-rechtlich prioritär vor die Arbeit gesetzt werde. Auch ist die Rede davon, dass das Nichtstun prämiert werde, und sogar von einer neuen Form der Sklaverei wird endlich gesprochen. Drittens sei eine sehr konkrete, und für die Breite der Bevölkerung spürbare Folge aus der Zinswirtschaft das Unterangebot am Wohnungsmarkt – es fehle an geeigneten Wohnungen.

Angesichts solcher Folgeerscheinungen («Früchte» im biblischen Bild), ist es laut Pfluger nicht erstaunlich, dass Menschen ihre Stimme erheben – Akteure, die sich gegen die «Zinswirtschaft» stemmen. Silvio Gesell findet, wie zu erwarten war, Erwähnung und Rezeption, aber auch der protestantische Pfarrer Eduard Burri aus Bern wird beigezogen.³² Dieser wandte sich in der Zinsfrage an die protestantischen Fakultäten der Schweiz, sein *Christentum und Zins* wurde ein Jahr vor Pflugers Artikel in Bern veröffentlicht.³³

Pfluger bietet daraufhin für die Leserschaft Lektüretipps bzw. bibliografische Angaben, um dann mit dem bekannten Diktum Vogelsangs zu schliessen, dass die Lösung der Zinsfrage ein «Angelpunkt der ganzen sozialen Frage» sei.³⁴ Somit verweist Pfluger auf sein eigenes Schlüsselkonzept.

Zentralität des Zinses im Spannungsfeld von aussen und innen

Dass der Beitrag Pflugers nur Teil eines grösseren Ganzen zur Zinsfrage und der so bezeichneten Freigeldlehre bzw. Freiwirtschaftslehre ist – und das hat durchaus auch für eine gewisse Aufregung gesorgt – zeigt ein Brief des Vizepräsidenten der Schweizerischen Nationalbank vom 7. Dezember 1931 zu Handen des Generalvikars in Solothurn, mit den doch unmissverständlichen Worten: «Ich hoffe, dass auch Sie dahin wirken werden, dass die betreffende Persönlichkeit nicht weiter solche Anregungen in seinen Kreisen verbreitet.»³⁵ Im Jahre 1933 wird ein Schreiben desselben aktenkundig, der nunmehr wegen Pflugers Tätigkeit an den Bischof der Diözese Basel selbst gerichtet ist. Charles Schnyder von

31 Pfluger, «Zur richtigen Beurteilung des Zinses», S. 336, Sp. 2.

32 Vgl. zu Gesell und seinen Postulaten, seinem Bezug auf das mittelalterliche Zinsverbot sowie seiner Beziehung zur Schweiz als Überblick: Onken, *The Political Economy of Silvio Gesell*, S. 609–622.

33 Vgl. Eduard Burri, *Christentum und Zins*. Eingaben an die theologischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen und die Antworten der Fakultäten von Basel, Bern und Zürich auf die Frage nach der sittlichen Berechtigung des Zinses, Bern 1926. Die kurzen «Gutachten» der Theologischen Fakultäten Basel, Zürich und Bern finden sich auf den S. 61–63.

34 Pfluger, «Zur richtigen Beurteilung des Zinses», S. 337, Sp. 1. 1922 ist Pflugers erster Zinstraktat, wie wir sahen, im Wiener Vogelsang-Verlag erschienen.

35 BAB, A 2521, Brief von Schnyder an Generalvikar Buholzer, 7. Dezember 1931. Was den Einblick ins Bischöfliche Archiv der Diözese Basel (BAB) in Solothurn betrifft, bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich für die Unterstützung, die mir Archivar Rolf Fäs dabei gewährte.

Wartensee (1874–1957) zeigt sich darin besorgt, dass ein Vortrag Kaplan Pflugers mit Bezug zur Freiwirtschaftslehre im *Reussboten* angekündigt ist: «Ich bin der Ansicht, dass sich der Klerus unseres Landes nicht mit dieser Bewegung befassen sollte. Die Einmischung des Klerus in diese Frage bringt nur mehr Verwirrung in die Köpfe der kleinen Leute.»³⁶ Dem Schreiben ist eine Kopie eines Briefes an den *Solothurner Anzeiger*, mit demselben Datum, als Antwort eines kritischen Beitrags von Pfluger ebendort beigelegt. Dieser lautet in voller Länge: «Es wird mir No. 279 Ihrer Zeitung vom 30. November zugestellt, die einen Artikel des Herrn Kaplan Viktor Pfluger über die Ursachen der Krisis enthält. Ich gestehe Ihnen offen, dass es mich sonderbar berührt, wenn die hohe Geistlichkeit sich in finanzielle Angelegenheiten mischt, von der sie, wie der Artikel des Herrn Pfluger beweist, herzlich wenig versteht.» Und Schnyder von Wartensee versucht seine kantige Haltung zu begründen:

Es steht übrigens irgendwo im kanonischen Recht, dass sich die geistlichen Herrn nicht mit Finanzangelegenheiten abgeben sollten, da es oft schief herauskomme. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass solche Anregungen, wie sie von Herrn Pfluger gemacht werden, zu Illusionen führen, ganz abgesehen davon, dass ihre Verwirklichung eine Änderung der Bankengesetzgebung bedingte, für die nicht nur Bankrat, Bundesrat und das Parlament, sondern unter Umständen auch noch das Volk zuständig wären. Leider ist die Sache nicht so einfach, wie sich Herr Pfluger und mit ihm die Freigeldleute dies vorstellen. Ich habe bereits einmal persönlich die Geduld gehabt, Herrn Kaplan Pfluger zu empfangen und seine Meinungen anzuhören, ohne ihn überzeugen zu können. Es wäre nur zu wünschen, dass solche Anregungen, die zu falschen Hoffnungen Anlass geben, nicht in die Schichten des einfachen Volkes hineingetragen werden.³⁷

Der Vize-Nationalbankpräsident ist hier sichtlich besorgt. Es soll hier keineswegs darum gehen, den von 1920 bis 1937 amtierenden Nationalbankpräsidenten in einer Phase des Aufschwungs im schweizerischen Bankensektor in ein schiefes Licht zu rücken, sondern darum aufzuzeigen, wie die neothomistisch verankerte Zinsverbotsdiskurs bzw. die Kritik am Zins, wie sie Pfluger mit grosser Wahrscheinlichkeit während seines Freiburger Studiums in der «Dominikanerschule» aufgesogen hat, hier hinein in die politisch aufgeladene Diskussion um das «Freigeld» führt und darin ein politisch-ökonomisch-publizistisches Gesicht bekommt.³⁸ Ein motivisches Moment aus der eigenen religiösen philosophischen Lehrtradition wird zum Kritikpotential bzw. als solches wahrgenommen, innerkirchlich – man darf nicht vergessen, dass die kirchlichen Institutionen in jener Zeit noch haupt-

36 BAB, A 2521, Brief von Schnyder an Bischof Ambühl, 24. November 1933. Am Ende des Briefes heisst es an die Adresse des Bischofs: «Sollte Ihre Démarche wider Erwarten nicht zum gewünschten Ziele führen, möchte ich Ihnen den Gedanken nahelegen, den genannten Herrn als Hausgeistlichen in irgend eine Anstalt zu versetzen.»

37 Vgl. BAB, A 2521.

38 Vgl. dazu Malik Mazbouri, Sébastien Guex, Rodrigo Lopez, Finanzplatz Schweiz, in: Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrasset (Hg.), Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 467–518, hier S. 471, 483, 486 (Forderung der Bauernschaft in der Zwischenkriegszeit nach Plafonierung der Zinssätze).

sächlich vom Zinsertrag «lebten»³⁹ – wie auch gesamtgesellschaftlich, wo sich eine Liberalisierung in der Frage spätestens im 19. Jahrhundert deutlich zeigte und eine Skepsis dem Zins gegenüber mit Sympathie für eine Umwälzung der Ordnung verknüpft wurde. An das Zinsnehmen «als üblen Geruch» hatte man sich in den Worten Pflugers ja zu sehr gewöhnt.

Bischof Joseph Ambühl (1873–1936) antwortet Schnyder einige Tage später – auch hier sei der wiederum kurze Brief in voller Länge wiedergegeben:

Sehr geehrter Herr Generaldirektor! Auch wir schätzen die Tätigkeit des HHrn. Domkaplans Pfluger als Freiland- & Freigeld-Propagator nicht zu den absoluten Tugenden und Vorzügen dieses sonst so priesterlichen und untadeligen Herren. Aber er macht wie alle anderen biedern Eidgenossen vom demokratischen Recht Gebrauch, in Dinge drein zu reden, bei denen Miteidgenossen die Empfindung haben, es wäre nicht nötig, dies zu tun. Kanonisch haben wir keine Mitteln, ihm dies zu verbieten. Gestern haben wir, als er zufällig auf die bischöfliche Kanzlei kam, ihm gesagt, man habe reklamiert & wünsche nicht, dass er die grosse Trommel schlage. Es sei auch kein besonderer Wunsch des Bischofs, dass er dies tun möge. HHr. Pfluger erwiderte uns, er sage gewöhnlich ab, obwohl er öfters angefragt werde. Dagegen gebe es Umstände, wo er ausnahmsweise nicht nein sagen könne.⁴⁰

Obwohl der Bischof hier Pfluger in Schutz nimmt, schimmert seine Distanz zu ihm in der umstrittenen Sache durch. Und das nicht nur als Selbstschutz, finden sich doch in den weiteren Archivunterlagen aus der Kanzlei Anhaltspunkte, dass im «Zensurvorgang» zur Erteilung einer Druckerlaubnis einem Gutachter nahegelegt wird, eine «Regiunkelarbeit über Zins» nach Möglichkeit kritisch zu beurteilen.⁴¹ Auch wenn diese schriftliche Arbeit Pflugers für eine Regional(Regiunkel)-Konferenz nicht aufgefunden werden konnte, so doch die Zensur bzw. das Gutachten selbst. Und diese Validierung ist, aus Luzern kommend, in einigen Punkten geradezu niederschmetternd.⁴²

Die Zerstrittenheit über die soziale und ökonomische Lage und ihre Beurteilung im Inneren des «Milieus» tritt – bei aller sicherlich auch festzustellenden «mentalitätsmässigen» Homogenität – deutlich zutage, was sich auch auf unterschiedliche Schulbildungen zurückführen lässt, in unserer Frage «Zins im Konflikt» auf durch die Dominikaner bzw. die Jesuiten geprägte Traditionen.⁴³ Dies spiegelt sich in der Verschränkung mit aussen: Hier kommt es sogar zu Interventionen von Seiten der Schweizerischen Nationalbank, aber auch von politisch-bürgerlicher Seite – sie zeigen sich paternalistisch um das Land besorgt, drängen

39 Ernst Bruckmüller, Einkünfte und Vermögen der römisch-katholischen Kirche in der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 107 (2013), S. 307–333, v.a. S. 328.

40 BAB, A 2521, Brief von Bischof Ambühl an Generaldirektor Schnyder (Durchschlag), 7. Dezember 1931.

41 BAB, A 2521, Brief aus der Kanzlei Solothurn an Prof. Renz, Luzern (Durchschlag), 25. November 1933.

42 BAB, PA 517/1, Gutachten von Oskar Renz an Bischof Ambühl, Luzern, 11. Dezember 1933.

43 Vgl. eine in der Zeit stehende interessante Analyse: August M. Knoll, Der Zins in der Scholastik, Innsbruck 1933.

auf klare Trennung der Sphären und möchten auf die Hierarchie der katholischen Kirche, zumindest verbal, zurückgreifen, um die marginalen, aber doch aus ihrer Sicht gefährlichen Strömungen zurückzudrängen. Es wird aber auch deutlich, dass diese Thematik an (vermeintlichen oder realen) Randbereichen Schnittmengen bietet, sowohl in konfessioneller als auch in politisch-sozialer Hinsicht. Dies alles zusammen wiederum lässt erkennen: Einerseits bildeten sich in der katholischen Kirche in dieser Zeit in dieser Frage unterschiedliche Strömungen – mit unterschiedlichem Zugang zur Geschichtlichkeit – aus, verschrieben sich doch Leute wie Pfluger einer «theologia» bzw. «oeconomia perennis», andererseits waren gerade rigoros-konservative Strömungen in ihrem eigenen Reformwillen bereit, «Grenzüberschreitungen» einer Sache wegen vorzunehmen – trotz oder gerade wegen ihrer «Träumereien». Dieser Begriff, in polemischer Absicht, fällt in den gesichteten Archivalien oft. Was aber wäre das Leben ohne Träume?